

Berein für äußere Mission. Gegründet am 18. September 1851. Mitgliederzahl gegen 200. Zweck: Förderung des Missionswesens in der Stadt Zwickau. Vorsitzender: Otto Leonhardi, Geheimer Regierungsrath; Schriftführer und Kassirer: Oskar Schulze, Diakonus.

Versammlungslokal: Restaurant „Johannisgarten“. Vorsitzender: Buchhalter Maximilian Fischer, Nordstr. 54.

Wohlthätigkeitsverein „Sächj. Fecht-  
schule“, Verband Zwickau. Gegründet am 19. Juni 1889. Zweck: Unterstützung durch elementare Unglücksfälle Betroffener, sowie Hilfsbedürftiger überhaupt innerhalb Sachsen.

Zwickauer Volksschriften-Verein, Stiftung des. Neu organisiert 1873 zur Herausgabe populärer Schriften und zu sonstigen damit zusammenhängenden Zwecken. Administration: Der Stadtrath zu Zwickau; Kollatur: Rektor Prof. Dr. Erler (Vorsitzender), Prof. Mosen, Archidiaconus Francke, Stadtrath Haymann, Schulrath Lohse.

### XIII.

## Gebühren-Verzeichniß

für die

## Dienstmänner und Packträger der Stadt Zwickau.

Die Dienstmänner haben zu fordern:

I. Für leichte Dienstleistungen aller Art, z. B. Stiefelputzen, Kleiderreinigen u. s. w., ferner für einfache Gänge und Ausführung von Bestellungen, einschließlich der Beförderung von Gegenständen bis zu einem Gewichte von 10 Kilo bei einer Zeitdauer

bis zu $\frac{1}{4}$ Stunde pro Mann	15 Pfennige,
„ „ $\frac{1}{2}$ „ „ „	30 „
„ „ 1 „ „ „	40 „

und für jede weiter angefangene halbe Stunde 10 Pfennige mehr.

II. Für Beförderung von Gegenständen, Geräthschaften oder Lasten im Gewichte von über 10 und unter 150 Kilo bei einer Zeitdauer

bis zu $\frac{1}{4}$ Stunde pro Mann	25 Pfennige,
„ „ $\frac{1}{2}$ „ „ „	40 „
„ „ 1 „ „ „	50 „

und für jede weiter begonnene halbe Stunde 15 Pfennige mehr.

Bei Lasten, die ein Mann nicht allein auf- und abladen, bezw. nicht allein transportiren kann, hat jeder, der hierbei nothwendig und beschäftigt war, Anspruch auf den Lohnsatz unter II.

III. Für schwere Dienstleistungen, mit oder ohne Geräthschaften, als: Transport von Möbeln, Reisegepäck, Frachtgütern u. s. w., für Auf-, Ab- und Umladungen, oder für gröbere Arbeiten, als: Ausklopfen von Teppichen, Räumen von Gossen und Düngergruben, sowie Düngerladen, nicht minder für Transport leicht zerbrechlicher Gegenstände, als: Porzellan, Glas, Gemälde, Kunstgegenstände, Musikinstrumente (Pianos, Flügel etc.) und Kassaschränke gelten bei einer Arbeitszeit bis zu einer Stunde die Sätze unter II; übersteigt die Arbeitszeit jedoch die Dauer einer Stunde, so sind für jede weiter begonnene halbe Stunde 20 Pfennige zu entrichten.

Uebrigens ist den Dienstmännern nachgelassen, einen Auftrag zur Räumung von Düngergruben und Gossen und zum Düngerladen abzulehnen.

IV. Für das Austragen von Rechnungen, Empfehlungskarten, Zirkularen etc. in größeren Quantitäten

a) ohne bestimmte Adresse:

bis zu 50 Stück . . . . .	1 Mark 25 Pfennige,
„ „ 100 „ . . . . .	1 „ 75 „
„ „ 200 „ . . . . .	2 „ 25 „
„ „ 300 „ . . . . .	2 „ 75 „

bei einer größeren Anzahl nach Uebereinkunft;